

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

29 (10.4.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 29. Mittwoch den 10. April 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Wöfingen an den in Sant erkannten Bürger und Waldschütz Andreas Dahn, auf Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Wöfingen vor der betreffenden Sant-Kommission. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Destringen an die in Sant erkannte Nachlassenschaft des verlebten Georg Schwaab, ehemaligen Badverwalters in Zaisenhäusen, auf Montag den 22. April d. J. vor der LiquidationsCommission auf dem Rathhause zu Destringen.

(1) zu Neuenbürg an den in Sant erkannten Andreas Keller, auf Montag den 29. April d. J. vor der LiquidationsCommission in Neuenbürg.

(1) zu Zeutern an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des verlebten Bürgers und Metzgermeisters Johann Herrmann, auf Montag den 6. May d. J. in Zeutern vor der Sant-Commission. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Ittlingen an den in Sant erkannten Chirurg Gottlieb Rupp, auf Donnerstag den 18. April d. J. auf dortigem Rathhause früh 9 Uhr, wo zugleich ein Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Eggenstein an das in Sant erkannte Vermögen des Metzgers Friedrich Heil, auf Montag den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr zu Eggenstein auf dem Gemeindehaus. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Lehnungen an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des alten Vogts Johann Kuhnle, auf Montag den 29. April d. J. vor der Commission im Sonnenwirthshause zu Neuhausen. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) zu Billingen an den in Sant erkannten Färbermeister Joseph Benedikt Bichweiser, auf Dienstag den 30. April d. J. bei Großh. Amtskreiv. foratskanzley zu Billingen. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Wolfach an den verstorbenen hiesigen Bürger und vormaligen Handelsmann Johann Michael Schrof, auf Montag den 22. April d. J. auf dem Rathhause dahier.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern der im September v. J. dahier im ledigen Stand mit Tod abgegangenen Katharina Hauer des verstorbenen Husar Hauers gewesenen Tochter und zum Streit über den Vorzug, ist Termin auf Montag den 29. d. M. anberaumt worden; wer sich an diesem Tage Vor- und Nachmittags bey der Commission im Gasthaus zum König von Preußen mit seinen Forderungen nicht meldet oder schon früher bey der Inventur nicht gemeldet hat, wird von der ohnehin nur in 82 fl. 32 kr. bestehenden Verlassenschaft abgewiesen.

Karlsruhe den 2. April 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

E r b v o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Forst der im Jahr 1785 unter das K. K. Militär getretene Franz Hinterfauth, von welchem seither keine Nachricht mehr dahier eingelangt ist, dessen Vermögen in beyläufig 600 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Haimbach der Michael Gros, welcher unter dem 3ten Großh. Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug nach Oestreich im Jahr 1809. mitgemacht hat und vermisst wird. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(2) von Göschweiler der Demeter Kramer, welcher schon vor 30 Jahren nach War in Ungarn gezogen, und seither keine Kunde mehr von solchem erhoben werden konnte. Aus dem

Bezirksamt Adolphzell.

(2) von Gailingen der Johann Bierenskiel, welcher bereits 28 Jahren abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, dessen Vermögen in 350 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Strittmatt der Fidel Arzner, welcher schon 35 Jahre von Haus entfernt ist, und seither keine Nachricht von sich gab.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Andreas Meineck und Franz Abele, beide Bürger von Büchenau, liehen von dem Kaufmann Schmiedle zu Bruchsal, und zwar erster unterm 9. October 1797 ein Kapital von 500 fl. und letzter unterm 2. Jänner 1798 ein Kapital von 110 fl. worüber sie ihm auch unter denselben Datis gesetzliche Pfand- und Schuldkunden ausstellten; in der Folge cedirte Paul Schmiedle diese zwey Schuld- und Pfandurkunden an den herrschaftlichen Ziegelhütten-Besitzer Nikolaus Wollensaek dahier und darauf dieser an die hiesige Großh. Domonial-Verwaltung, welche letzterer die genannten zwey Schuldner die gedachten zwey Kapitalien nebst Zinsen im Jahr 1817 abtrug, ohne jedoch von ihr die Schuld- und Pfandurkunden, die sich bey ihr nicht mehr vorfinden, zurückempfangen zu können. Auf Ansehen der beiden Schuldner werden daher alle diejenige, welche die eine oder die andere dieser Pfandurkunden besitzen und daraus Rechte gegen die Schuldner oder die von ihnen verpfändeten Liegenschaften zu haben vermerken, hierdurch aufgefordert, solche unter Vorlegung der Schuld- und Pfandurkunden binnen 6 Wochen dahier, und zwar um so gewisser geltend zu machen, als sonst diese Schuld- und Pfandurkunden für getilgt und ungültig erklärt und die Pfandschreiberey zu Büchenau angewiesen werden solle, die zur Sicherheit obengenannter Kapitalien geschehene Vormerkungen auf die Liegenschaften der Schuldner in dem dasigen Unterpfandsbuche als erloschen auszustreichen.

Bruchsal den 22. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

M u n d t o d t - E r k l ä r u n g e n .

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Gengenbach der lebigen volljährige Elisabeth Göppert, deren Aufsichtspflieger der hiesige Bürger Johann Baptist Fritsch von da ist.

(2) Baden. [Warnung.] Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß niemand unserer Tochter Katharina Berling etwas borgen soll, weil wir keine an uns gemachte Forderung anerkennen werden.

Baden am 3. April 1822.

Michael Bauer, zweiter Vater,
Johanna Bauer, geb. Kah.

(2) Bruchsal. [Erbovorladung.] Wenn der Bruchsaler Bürgersohn Ludwig Reich, dessen Aufenthaltsort seit langen Jahren hier unbekannt ist, etwa im Auslande Kinder oder sonstige Abkömmlinge hinterlassen hat, werden dieselben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen Jahr und Tag in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hier zu erscheinen und über das Vermögen, dessen vorhinige Confiskation zum Besten seiner sämtlichen Intestaterben aufgehoben ist, gehörig zu verfügen, widrigenfalls dasselbe an seine Geschwister und Geschwisterkinder übergeben werden solle.

Bruchsal den 26. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.]
Nachdem Johann Göbel von Ringolsheim auf
erlassene Vorladung vom 7. November 1820 nicht
erschienen ist, so wird er hiedurch für verschollen
erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Ver-
wandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Bruchsal den 15. März 1822.
Großh. Oberamt.

(3) Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.]
Nachdem der Schneidergeselle Jakob Seiler von
Königsbach auf die öffentliche Vorladung vom 16.
November 1820 keine Nachricht von sich gegeben hat,
so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und
dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen
Kautionsleistung in fürsorglichem Besitz überlassen,
welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 22. März 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da Joseph Goldemann von Nollingen auf die
unterm 29. May 1820 gegen ihn erlassene Ediktal-
ladung weder erschienen ist, noch Nachricht von sich
ertheilt hat, so wird derselbe anmit für verschollen
erklärt, und sein in 600 fl. bestehendes Vermögen
gegen Caution an die nächsten Verwandten in für-
sorglichen Besitz übergeben.

Säckingen den 27. März 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettenheim. [Vorladung.] Der vom
Großh. 1ten Linien-Infanterie-Regiment desertirte
Soldat Jakob Kupfer von Rippenheim soll sich
binnen 4 Wochen bei seinem Großh. Commando oder
dahier stellen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen
ihn verfahren wird.

Ettenheim den 30. März 1822.
Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Vorladung.] Johann Eb-
ner von Hchwiel, welcher sich der betrügerischen
Wegführung und des Verkaufes eines Paars Ochsen
aus der Gantmasse seines Bruders schuldig gemacht,
und Johann erkennet hat, wird anmit aufgefordert,
sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigen-
s er des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und

die wegen Betrugs gegen ihn ausgesprochene Strafe
ihm vorbehalten werden wird.

Waldshut den 26. März 1822.
Großh. Bezirksamt.

(2) Engen. [Fahndung und Signalement.]
Der von Großh. Linien-Infanterie-Regimente Mark-
graf Wilhelm No. 2. beurlaubter Soldat Lorenz
Stehle von Engen, wird aufgefordert, sich bin-
nen 4 Wochen um so gewisser bei unterfertigtem Be-
zirksamte, oder dem Regiments-Commando zu Kon-
stanz zu stellen, als er sonst als Ausreißer be-
handelt werden würde. Zugleich werden die betreffen-
den Behörden ersucht, auf diesen Stehle zu fahn-
den, und im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement.

Er ist 5 Schuh 2 Zoll 1 Strich groß, gerin-
gen Körperbaues, hat schwarze Haare, braune Gesichts-
farbe, braune Augen, dicke Nase, und ist seines
Handwerks ein Schlosser.

Engen den 29. März 1822.
Großh. Bezirksamt.

(1) Meersburg. [Fahndung und Signale-
ment.] Der unten signalisirte Küfer und Bier-
brauer Bernhard Näher von Untersickingen, wel-
cher mit einem Wanderbuch von diesseitiger Stelle
versehen, hat sich der gefährlichen Verwundung eines
Polizey-Gardisten schuldig, und darauf flüchtig ge-
macht. Wir ersuchen demnach sämmtliche Behörden
auf diesen Purschen fahnden, und ihn im Betretungs-
falle, gegen Erfaz der Kosten wohlverwahrt anher
einliefern zu lassen.

Meersburg den 1. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 26 Jahre alt, untersehter starker
Statur, hat schwarzbraune Haare, welche über die
Stirne hängen, und auf den Seiten gelockt sind,
braune Augen, starken schwarzen Ohrenbart, brau-
nes rundes Gesicht, starke Nase, mittlern Mund
und rundes Kinn. Derselbe trug bey seiner Ent-
weichung einen dunkelblauen tüchernen Ueberrock mit
weiß metallenen Knöpfen, ein weiß und schwarz ge-
streiftes Gilet von Sommermanchester, schwarze
manchesterne kurze Hosen, weiße Strümpfe und
lange Stiefel. Auch trägt derselbe gewöhnlich Ohren-
ringe.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Letzten Sonn-
tag Abend den 31. März zwischen 8 und 9 Uhr wur-

den in einem hiesigen Hause nebst der hier unten näher beschriebenen Chatulle folgende Geldbeträge entwendet:

	fl.	kr.
1) Fünf holländer und zwey österreichische Ducaten	38	30
2) Zehn Kronenthaler	27	—
3) In Großenthalern Zehnähnern und Sechsbähnern, zusammen	94	—
4) In zwey Rollen sechskreuzer Stücke auf deren einen mit Bleistift 9 fl. 30 kr. geschrieben ist	18	30
5) Ein Paquetchen mit der Bemerkung „Magdlohn“	4	—
6) In einem Papierchen mit der Bemerkung „Eigenthum der Magd“	1	4

Zusammen 183 4

Die Cassette ist von dunkelbraunem Mahagoniholz, ein Fuß lang und einen halben Fuß breit, auf beiden Seiten mit messingenen Handheben versehen, an dem obern Rande des Deckels mit gelb und schwarz eingelegetem Holze schmal garnirt, unten an der Außenseite des Bodens mit grünem Tuch beschlagen, und am Schlüsselloch befindet sich ein kleines messingenes Schildchen; innen ist die Einrichtung zu einem Schreibzeug mit gläsernen Tinten- u. Sandfäskchen, die aber nicht gebraucht sind, angebracht; auch befand sich darinn ein gestricktes mit rothen PerlenSwirlanden geziertes Geldbeutelchen, nebst einer Anzahl verschiedener Scripturen. Dieser Diebstahl wird nun mit der angelegentlichen Bitte an sämtliche Behörden bekannt gemacht, zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken, und von jeder sich ergebenden Spur gleich gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Karlsruhe den 1. April 1822.

Großherzogliches Stadtmamt.

(2) Dffenburg. [Diebstahl.] Vorgestern sind in einem Bauernhause zu Zundweier die nachverzeichnete Effecten mittelst Einbruch entwendet worden. Sämmtliche Großh. Behörden werden ersucht darauf eine strenge Fahndung richten zu lassen, die Verkäufer oder sonstige Besizer aber im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu wollen.

Dffenburg am 2. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

- 1) Ein Bettüberzug von Rölisch, blau, roth, weiß gewürfelt, in der Mitte durch ein Riemen von weiß und roth gewürkten Baumwollenspißen, noch ganz neu, ohne Zeichen.
- 2) Ein dito blau und weiß gewürfelt, mit R. roth gezeichnet.

3) Ein dito wie der vorige No. 2. nur mit dem Unterschiede, das etwas rothes Garn eingewirkt ist, ohne Zeichen.

4) Eine Bettstulbenzieche von weißem Leinwand ohne Zeichen.

5) Eine dito ganz neu von Leinwand, in welcher blaues Garn eingewirkt, so daß dieselbe blau gestreift ist.

6) Eine dito zum Ueberzug No. 1. gehörig welche ganz so aussieht wie jene ohne Zeichen.

7) 3 dito blau, weiß und roth gewürfelt, und stark gebraucht.

8) 6 Handtücher von weißer Leinwand, ungezeichnet.

9) 2 Leintücher von Zwilch, ungezeichnet.

10) 3 Tischtücher von Zwilch ohne Zeichen.

11) Ein dito hänsenes ungezeichnet.

12) Ein baumwollenes rothes Halstuch mit weißen Sternchen, und weißen Borden von mittlerer Größe.

13) Ein schwarz seidenes Halstuch.

14) Ein roth baumwollenes Sacktuch.

15) Eine grüne sammete mit Pelz verbrämte, mit kreuzweis über einander gehenden Goldbördchen, in der Mitte mit einem Quästchen versehene Kappe.

16) Eine blau tüchene Jacke mit sogenannten weißen Schüffelknöpfen.

17) Eine rothe Kasimirweste mit schwarzen Dupfen und Knöpfen wie die Jacke.

18) Ein Paar neue lange Pantalons von Wiber.

19) Ein Paar hohe kalblederne Stiefel.

20) Ein ganz neues Mannsheind, D. W. gezeichnet.

21) 4 dergleichen schon ziemlich abgetragene hänsene mit obigem Zeichen.

22) Ein schwarz seidenes Mailänder Halstuch mit rother Einfassung.

23) Ein Rasiermesser, welches nicht näher bezeichnet werden kann.

24) Ein Paar lange weiß leinene Hosen.

25) Ein Osterreichischer Militärabschied, in welchem der Namen Joseph Wahler steht.

26) Ein Todtenschein des Joseph Wahler.

27) Ein Schuldschein welcher nicht näher bezeichnet werden kann.

(1) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Wegen Veracht des Einbuchs und Diebstahls in der Nacht vom 26. auf 27. Febr. d. J. bey dem Pfarrer zu Rothwasserbörfle oder Altglashütte, Bezirksamts Neustadt und des attentirten Einbuchs bey dem Pfarrer in

Schluchsee, in der Nacht vom 1. auf 2. d. M. sind nachbeschriebene Personen dahier inhaftirt, und in Untersuchung, die noch nirgends in Untersuchung gestanden seyn, und zum Theil auch von ihrem Geburtsorte nichts wissen wollen. Da nach der bisher gepflogenen Untersuchung die Einbrüche und der Diebstahl den Inhaftirten mit an Gewißheit gränzender Wahrscheinlichkeit zur Last fallen, so werden sämtliche Wohlthätige Ober- und Bezirksamter freundschaftlich ersucht, im Falle ihnen von den nachbenannten Inquisiten etwas bekannt ist, oder einer oder mehrere derselben schon irgendwo in Untersuchung gestanden seyn sollten, die bekannten Notizen, oder vorhandenen Untersuchungsacten gefälligst anher mittheilen zu wollen.

Personbeschreibung der Inquisiten.

1) Johann Poliere bereits 31 Jahre alt, geboren am Fellenberg bey Dornbirn, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich neu badischen Maasses groß, hat dunkelblonde nach Bauernart geschnittene Haare, niedere Stirn, starke Augenbraunen, graue Augen, gerade Nase, volles Zahngebiß, schmale Lippen, langes schmales etwas blattennarbigtes Angesicht, starken Bart, und Backenbart. Derselbe trägt einen runden hohen alten Filzhut, braun floretfeidenes Halstuch, einem Tschoben von grünem wollentuch mit gelben Knöpfen, ein altes Gilet von dunkelgrauem Manchester, dunkelblaue lange Hosen von Wollentuch, weiß gärrne Strümpfe und Schuhe mit Riemen, giebt sich für einen sogenannten Scheuernkrämer und Steinguthändler aus.

2) Maria Anna Helena Hofmann, von Wistlingen im Canton Zug geboren, bepläufig 28 Jahre alt, welche sich vor bepläufig 6 Jahren zu St. Viktor in der wälschen Schweiz mit dem Johann Poliere verheirathete, mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, dünne Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, vollständige Zahnreihen, schmales blaßes Gesicht, trägt eine württemberger Kappe mit schwarzem Taffetband, breite silberne Ohrenringe, roth und weiß quadrirtes Halstuch, dunkelgrünen Tschoben von Wollentuch, blau und grün gestreiften Rock, weiß und blau gestreiften Schurz von Baumwollenzug, blau und weiß gestreifte Strümpfe von Baumwolle, und Schuhe ohne Bänder.

3) Angeblich Franz Joseph Waldruff, der einen fremden französischen, auf Joseph Schliffels von Nshi Kantons Solothurn lautenden, a dato Basel den 29. May 1820 ausgestellten Paß mit sich führt, ohne Angabe des Geburtsortes, soll aber in der Gegend von Engen, geboren seyn, mißt 5 Fuß 5 Zoll 2 Striche, hat dunkelblonde a la Titus geschnittene und über die Stirne herab hangende Haare, niedere Stirne, dünne Augenbraunen, dunkelblaue

Augen, gerade Nase, dicke Lippen, vollständige Zahnreihen, dünne Bart, rundes Kinn, kurz rundes gut gefärbtes Angesicht. Dieser hat auf der Haut der Brust, Christus am Kreuze an einer bis auf beyde Schultern laufende Kette hangend, mit Zinnober, dessen Schaambinde aber blau, und auf der innern Seite des rechten Armes die Umriße eines großen Herzes mit einer Krone, in welchem zwey kleinere Herzen, in einem derselben der Name Jesus, im andern der Name Maria, und unten an demselben die Jahreszahl 1818 ebenfalls mit Zinnober tatowirt, oder bepunctirt. Er trägt einen runden hohen alten Filzhut, silberne Ohrenringe, ein rothes Halstuch mit weißen Tupsen, einen schwarzen roth eingefassten Hosenträger, rothes schwarz eingebändeltes Gilet, eine silberne an einer über die Brust hangenden Kupfernen und versilberten Kette befestigte Sackuhr, dunkelblauen Janker u. dunkelblaue lange Hosen von Wollentuch mit weißen Knöpfen, weiß wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen. Die Sackuhr hat ein einfaches silbernes starkes Gehäuse, einen starken großen Bügel, weißes Zifferblatt mit erhöhten römischen Zahlen, auf dem Spiralblatte steht Mathez à la Chan geschrieben. An der kupfernen und versilberten Kette ist ein silberner Uhrenschlüssel, auf einer Seite mit einer offenen Schere, auf der andern Seite mit einem Gaisbock, und Bügeleisen bezeichnet, ein zweyter silberner Uhrenschlüssel ganz glatt, ein silbernes Petschaft ohne Gravirung und ein silberner Fingerring mit 3 Granatsteinen.

4) Angeblich Maria Anna Baur, 22 bis 23 Jahre alt, ohne Angabe eines Geburtsortes, mißt nicht vollständig 5 Fuß, hat rothe Haare, hohe Stirn, dünne Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, vollkommene Zahnreihen, kleines rundes Gesicht, das stark mit sogenannten Riseln besetzt ist, auf dem linken Oberarm eine beraufte Wunde, spricht die schwäbische Mundart, und ist die Concubine des angeblichen Franz Joseph Waldruff, sie hat ein über ein halbes Jahr altes Kind Namens Joseph, sie trägt eine schwarze Schnellerkappe und über dieselbe ein ganz rothes Halstuch, schwarzen Tschoben von Wollentuch, ein gelbes gestepptes Nieder mit Fischbein, weiß baumwollenen Goller, blau gestreiften Rock von Leinenzug, einen weiß wollenen und dunkelgrünen wollenen Unterrock, blau gestreiften Schurz, wollene Strümpfe und kurze Schnürstiefel.

5) Angeblich Johann Kle, 28 Jahre alt, von Alesweiler aus dem Elßaß gebürtig, Maurer, mißt 5 Schuh 8 Zoll 2 Strich, hat dunkelbraune a la Titus geschnittene Haare, hohe Stirne, dünne Augenbraunen, graue Augen, gerade spizige Nase, dünne Lippen, schwachen Bart, ohne Backenbart, vollkom-

menne Zahnreihen, rundes Kinn, und rundes Gesicht von bräunlicher Farbe. Derselbe hat am rechten Oberarm, sowohl an der vordern als hintern Seite eine sehr tiefe vernarbte Wunde, wodurch der Arm sehr geschwunden ist. Er trägt einen runden schwarzen Filzhut, gelbmessingene Ohrenringe ein rothes weiß gepupptes Halstuch, dunkelblau und weiß gestreiftes Gilet, einen kurzen Frack von grauem Wollentuch, lange weiße Zwischhosen, weiß baumwollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

6) Angeblich Maria Anna Friz 24 bis 25 Jahre alt, ledig, geboren zu Lindau am Bodensee, misst 5 Fuß 2 Zoll, hat schwarzbraune Haare, gewölbte Stirne graue Augen, dünne Augenbraunen, kurze Nase, vollkommene Zahnreihen, ein volles gut gefärbtes etwas bräunliches Angesicht. Sie trägt eine würtemberger Haube mit Schneller, einen Eschoben und Rock von dunkelblauem Tuch mit gelben Knöpfen, ein grünes Unterleibchen von Manchester, wollene Strümpfe und Schuhe mit Bändel.

7) Ein kleiner etwa 10 jähriger Knabe, angeblich Johann, will keinen Geschlechtsnamen wissen, misst 4 Schuh 4 Zoll, hat blonde abgeschnittene Haare, flache Stirne, dünne Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, dicke Lippen, vollständige Zähne, rundes Kinn, weißes mit sogenannten Riseln besetztes Gesicht. Dieser trägt eine weiß baumwollene Kappe mit rothen Streifen, einen Zwischfrack, altes Gilet von grünem Ribelezeug, braunseidenes Halstuch, lange Hosen von ungebleichtem Zwilch, baumwollene Strümpfe und Schuhe mit Bändel. Derselbe will seinen Geburtsort nicht wissen und ist mit der Sub No. 4. beschriebenen Maria Anna Baur herumgezogen.

St. Blasien den 31. März 1822.
Großh. Bezirksamt.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bey dem K. Württembergischen Ehegericht Marie Elisabeth Häker, von UnterEiseheim, Oberamts Heilbronn, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren bösslicher Weise entwichenen Ehemann Johann Dieterich Häker, von da, gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 27. Juny 1822 bestimmt worden ist: so wird hiemit nicht nur gedachter Häker, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihnen vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweyten und vier Wochen für den drit-

ten Termin anberaunt werden bey dem K. Ehegericht alhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Besklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergelien wird, was Rechtens ist. Stuttgart den 21. März 1822.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = U n t r ä g e.

(3) Karlsruhe. [Brod und Fourage-Lieferung betreffend.] Die Brodlieferung für die Garnison Bruchsal, Mannheim, Schwetzingen, Konstanz und Kislau, sodann die Lieferung der Fourage in den Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau und Umgegend, Bruchsal, Freiburg und Konstanz, welche mit Ausgang des kommenden Monats April zu Ende gehet, soll, wie bisher mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. März d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. April verschlossen hierher einzurichten, weil am 19. desselben Monats die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tag durchaus keine Soumissionen mehr angenommen werden, wobey es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf den Umschlag jeder Soumission muß ausdrücklich, um deren frühere Erbrechung zu verhindern bemerkt werden, ob das Gebot Brod oder Fourage Lieferung betrifft, die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedruckt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.

Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungs-Bedingnissen auf keine weitere Konditionen eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß wenn 2 oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. und Comp. indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird.

Ebenso werden keine Ausrakforde oder Unterlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß unter Erfüllung der Konditionen, wofür er tennt ist, selbst

besorgen, so ferne er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen dritten vorher nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solches blos gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte gegeben wird, wornach sich die Soumittenten zu benehmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die Lieferungs-Bedingungen können bey den betreffenden Stadtkommandantur und dem diesseitigen Sekretariat wie bisher eingesehen werden.

Karlsruhe den 22. März 1822.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

vdt. Eckert.

(2) Bretten. [Fruchtversteigerung.] Bis Dienstag den 16. April, Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau, von den herrschaftl. Speichern in Helmsheim 80 Mt. Korn, 150 Mt. Dinkel, 75 Mt. Haber, in Heibelsheim 28 Mt. Dinkel, in Bretten 100 Mt. Haber gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiezu mit eingeladen werden.

Bretten den 1. April 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Herrschaftlicher Früchtenverkauf.] Zu Folge hoher Anordnung werden von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtvorräthen 50 Malter Korn, 200 Malter Dinkel, 150 Malter Gerst und 100 Malter Haber, Montag den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Großh. Fruchtspeicher dahier, unter Vorbehalt hoher Ratification und gegen baare Zahlung bey dem Abfassen öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Bruchsal den 1. April 1822.

Großherzogliche Domaniatverwaltung.

(1) Ettlingen. [Früchteversteigerung.] Bis Mittwoch den 8. May d. J. werden auf diesseitigem Bureau von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen früh 9 Uhr 160 Malter Korn, 80 Mtr. Dinkel und wenn das Korn nicht Liebhaber zum gänzlichen Absatz finden sollte, 70 Malter Multer versteigert, wovon öffentliche Nachricht gegeben wird.

Ettlingen den 8. April 1822.

Großherzogliche Domaniatverwaltung.

(1) Rheinbischofsheim. [Früchte-Versteigerung.] Auf den beiden Kirchen Speichern zu Rheinbischofsheim und Willstett werden nachstehende Früchten, als: Donnerstags den 18. d. M. mor-

gens um 9 Uhr im Wirthshause zur Krone dahier, 20 Fiertel Waizen, 150 Fiertel Korn, 20 Fiertel Gerst, und 10 Fiertel Haber, sodann: Freitags den 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zum Adler in Willstett, 20 Fiertel Waizen, 100 Fiertel Gerst, und 20 Fiertel Haber, gegen gleichbare Zahlung bey dem Abfassen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rheinbischofsheim den 4. April 1822.

Großherzogliche Kirchenschaffney.

(2) Unteröwisheim bey Bruchsal. [Herrschaftlicher Fruchtverkauf.] Bis Dienstag den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf hiesiger Schreibstube von dem hiesig herrschaftlichen Speicher 100 Malter Haber und aus dem hiesigen Magazin 775 Bund Dinkelstroh, sodann von den Mühlen zu Müngesheim und Gochsheim faßbar: 27 Malter Kernen und 21 Malter glattgemischte Frucht und Mittwoch darauf den 24. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ddenheim von dem dasig herrschaftlichen Speicher 100 Malter Korn und 200 Malter Haber, vorbehaltlich höherer Genehmigung, verkauft werden, wozu die resp. Herrn Liebhaber höflich eingeladen werden.

Unteröwisheim den 3. April 1822.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) Bernbach, Oberamts Neuenbürg. [Holzverkauf.] Die hiesige Gemeinde hat die gnädigste Erlaubniß erhalten, aus ihrem ganz nahe an Moosbronn gelegenen Communwald, den Mönchskopf genannt, ein Quantum buchenes Scheiterholz von ungefähr 400 Klaftern, nebst einem Quantum Prügel in öffentlichem Aufstreich verkaufen zu dürfen. Zu dieser Verhandlung ist nun Freytag der 3. May d. J. anberaumt, wobey die Liebhaber, welche das Holz indessen besichtigen können, sich Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus dahier einfinden wollen, wo ihnen dann das Nähere eröffnet werden wird, vorläufig aber wird denselben bemerkt, daß das Holz zu größern oder kleinern Partzien, je nachdem sich Liebhaber zeigen, verkauft, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Bernbach den 16. März 1822.

Namens des Gemeindevorstands,
Schultheiß Sieb.

(3) Bruchsal. [Gasthof-, Güter- und Mobil-Versteigerung.] Unterzeichneter hat sich aus Veranlassung seines bevorstehenden Wegzugs von hier nach Philippsburg entschlossen, seinen in der Mitte der Stadt dahier gelegenen mit ewiger Schildderech-

tigkeit versehenen massiv von Stein erbauten dreistöckigen Gasthof zum goldenen Kopf Montags den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in besagtem Gasthof selbst unter ganz vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigern zu lassen. Dieses durch die vortrefflichste Lage jedem Fremden, und wegen der Nähe des Lager- und Kaufhauses den Handels- und Fuhrleuten ausserordentlich willkommene und von denselben vorzüglich besuchte Gasthaus besteht aus 19 Zimmern, einem Saal, 3 gewölbten Kellern, Hof, Scheuer und Stallung für 40 Pferde.

An demselben Tag Abends um 7 Uhr wird zur Versteigerung der Güter, bestehend in

- 5 Morgen Wiesen,
- 6 Morgen Acker und
- 1 Brel. 17 Rh. Garten,

und Tags darauf, so wie die folgende Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr zur Versteigerung der Möbel, vorzüglich aller Wirthschaftsgeräthschaften, worunter sich 30 Fuder in Eisen gebundene weingrün gehaltene Faß verschiedener Größe, zwei Pferde und eine vierfüßige Chaise befinden, geschritten werden. Nähere Auskunft werde ich auf portofreie Briefe sogleich ertheilen. Indem ich dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich die Liebhaber zu den hier genannten Gegenständen auf die bestimmte Zeit mit dem Anhang höflichst ein, daß man von auswärtigen Steigerungsliebhabern Vermögenszeugnisse zu sehen wünscht. Bruchsal den 9. März 1822.

Anton Kraemer.

Bekanntmachung.

(3) St. Blasien. [Dienst Antrag.] Man wünscht ein Theilungskommissariat sogleich zu besetzen, und macht dieses den Herren Scribenten mit der Bemerkung bekannt, daß die hiezu Lusthabenden mit dem Ansuchen zugleich ihre Zeugnisse beylegen sollen.

St. Blasien den 28. März 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Wiesloch. (Bekanntmachung.) Ich benachrichtige ein verehrtes Publikum, das ich dieses Jahr Nordamerika, Brasilien, Ost- und Westindien in Handelsgeschäften bereise; dabei übernehme und besorge ich auch Familienangelegenheiten für jene Gegenden. Meine Abreise ist auf den 28. April festgesetzt. Briefe und Aufträge bis dahin erbitte ich mir franco einzusenden.

A. N. Orleans,
in Wiesloch bei Heidelberg.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruhet, die durch Beförderung des Pfarrers Sprattler nach Böllersbach erledigte kathol. Stadt-Pfarrey zu Durlach dem Pfarrey Verweser Joseph Habathür in Destrungen zu übertragen.

Die erledigte Pfarrey Biederbach oder Oberbiederbach im Dreisamkreis ist dem Pfarreyverweser Fidel Teufel zu Bombach gnädigst verliehen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 6. April 1822.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsruhe		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	z.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	6	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	Das Pfund	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	8	—	82	Dönsfleisch	8	8
Alter Kernen	6	18	5	48	7	—	dito zu 2 kr.	—	16	—	17 1/2	Gemeines	6	—
Weizen	4	48	4	48	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	6	6
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	20	1	21	Rohfleisch	6	—
Altes Korn	2	48	2	48	3	44	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbsteisch	6	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 kr. hält	2	—	—	—	Räuplingsst.	—	—
Gersten	2	48	2	48	2	56	dito zu 8 kr.	4	—	—	—	Hammelfl.	6	—
Haber	2	30	2	30	2	30	zu 5 kr. hält	—	—	2	19	Schweinefl.	8	6
Weißkorn	4	—	4	—	4	16	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dönsunge	8	8
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	36						1 Dönsfuß	22	—
Linzen	—	—	—	—	—	30						1 Kalbskopf	8	8
Bohnen	—	—	—	—	—	—							22	16

(Bittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 15 kr. — Butter 14 kr. — Lichte, gegoffene 18 kr. — Saise 14 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 5 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.